

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 6. Ratssitzung vom 18. Juni 2014

166. 2013/427

Postulat von Sylvie Fee Matter (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 04.12.2013: Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Sylvie Fee Matter (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4552/2013): Über Kapitalverbrechen hat im alten Zürich der kleine Rat gerichtet, also die Exekutive des Stadtstaates – es gab keine Gewaltentrennung. Bei sogenannten widernatürlichen Verbrechen pflegte der Rat Folter anzuordnen und das Todesurteil zu sprechen, wobei dieses jeweils sofort vollstreckt wurde. Die 79 Personen, die wegen Hexerei hingerichtet wurden, mögen z. T. Straftaten begangen haben, aber ganz sicher hat niemand von ihnen diejenige Tat begangen, auf die das Todesurteil gestützt wurde. Mit einem Mahnmal kann Zürich zu diesem Fehler stehen und zukünftigen Generationen bedeuten, dass so etwas nie wieder passieren darf.*

***Markus Hungerbühler (CVP)** begründet den namens der CVP-Fraktion am 8. Januar 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Die Hexenverfolgung ist aus heutiger Sicht zweifellos ein ganz dunkles Kapitel. Heute geht es aber nicht um die Frage der Rehabilitierung, sondern um ein Denkmal. Auch wir sind gegen das Vergessen, sehen aber im Errichten eines Denkmals keine staatliche Aufgabe. Vielmehr sollte die historische Forschung in diesem Bereich ermöglicht und unterstützt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

***STP Corine Mauch:** Rechtsnachfolger der früheren Stadtrepublik ist der Kanton; das Zürcher Ratsgericht übte damals die Blutsgerichtsbarkeit über das gesamte Untertanengebiet aus – Winterthur und Stein am Rhein ausgenommen, ein Teil des Aargaus eingeschlossen. Ein Mahnmal ist nicht keine staatliche, aber jedenfalls keine städtische Aufgabe. Ich erkläre mich bereit, dem Kanton den Vorschlag eines Mahnmals zu unterbreiten und ihn bei Bedarf auch tatkräftig zu unterstützen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Dr. Daniel Regli (SVP):** Auch wir von der SVP sind dafür, dass Justizopfer rehabilitiert werden. Allerdings würde die Umsetzung des Postulats einen riesigen Arbeitsaufwand nach sich ziehen, der nicht der Stadt aufgebürdet werden kann. Der Jurist und Historiker Dr. Walter Huser brauchte ganze vier Jahre für die Aufarbeitung des Falls Anna Göldin.*

Die Postulantinnen gehen offenbar davon aus, die erforderliche Forschungsleistung sei bereits 79-mal erbracht worden. Jedoch finden sich in Otto Siggs Buch Hinweise auf Mord, Pädophilie, Sodomie und ich bin nicht sicher, ob man in all diesen Fällen am Ende noch von Justizopfer sprechen dürfte. Ein Mahnmal, das sich nicht auf klare Forschungsergebnisse stützen würde, wäre illegitim.

Ursula Uttinger (FDP): *Es fragt sich, ob wir unser heutiges Verständnis über Fälle stülpen dürfen, die so weit zurückliegen. Weiter ist auch fraglich, ob das Aufstellen eines Mahnmals eine staatliche Aufgabe darstellt, und wer überhaupt alles einen Anspruch darauf hätte, auf diese Weise bedacht zu werden. Wir sind der Meinung, es kann nur Aufgabe eines privaten Vereins sein.*

Isabel Garcia (GLP): *Hier geht es nicht um historische Wahr- oder Unwahrheiten, sondern um den Grundsatz: Zwar kann ein Mahnmal geschehenes Unrecht nicht rückgängig machen, es trägt aber dazu bei, dass Unrecht nicht vergessen geht. Wir, die wir scheinbar selbstverständlich von Demokratie, Partizipation und vielfältigen Lebensformen profitieren dürfen, sollten diese Privilegien entsprechend wertschätzen. Es ist durchaus auch Aufgabe des Staats, sich für die Nichtwiederholung von Unrecht einzusetzen – z. B. in Form eines Mahnmals.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Es bestehen verschiedene Studien und Akten, die klar benennen, welche Handlungen als Hexerei angesehen wurden – auch Anna Göldins Rehabilitation, notabene durch den Kanton Glarus, stützt sich auf solche Unterlagen. Der Kanton Zürich macht hoffentlich mit, aber auch die Stadt allein könnte ein Mahnmal errichten; sie kennt die 79 Namen und wäre in der Lage, die offizielle Rehabilitation vorzunehmen.*

Marc Bourgeois (FDP): *Statt ein Mahnmal zu errichten, das kaum beachtet werden wird, sollten wir uns ernsthaft fragen, ob nicht auch heute bei uns noch Menschen in «gut» und «böse» eingeteilt werden. Statt das Postulat zu überweisen, sollten wir es zum Anlass zu nehmen, in dieser Hinsicht an uns selber zu arbeiten.*

Dr. Esther Straub (SP): *Wir tun uns offensichtlich schwer damit, Schuld aufzuarbeiten und Opfern zu gedenken, deshalb wundert es nicht, dass es so lange gedauert hat, bis die Hexenverfolgung überhaupt zum Thema wurde. Die Hexenverfolgung lässt sich historisch schwer erklären, die Forschungsarbeit wurde aber schon umfassend geleistet. Wie auch immer die Erklärungsversuche lauten, das schreiende Unrecht lässt sich nie wegdiskutieren. Widerstand gegen Justizmorde gab es übrigens durchaus schon damals, er war einfach sehr gefährlich. Das Postulat fordert gerade nicht die historische Aufarbeitung, die an Universitäten und anderswo ohnehin gemacht wird, sondern will, dass mittels eines künstlerischen Mahnmals an die Schuld erinnert wird. Das Mahnmal soll erinnern, irritieren, aufrütteln und eine Warnung für die Gegenwart darstellen. Den geschundenen Frauen könnte dadurch auch ein Stück ihrer Würde zurückgegeben werden.*



3 / 3

Samuel Dubno (GLP): 100 Jahre vor den Hexen wurden in Zürich die Juden verfolgt. Zur Erinnerung an diese Zeit gibt es übrigens eine Art Mahnmal, somit ist es nur richtig, auch der Hexen auf diese Art und Weise zu gedenken. Hier geht es nicht um einzelne Justizirrtümer, sondern um eine Verfolgung mit System. Es handelt es sich übrigens klar um eine öffentliche Aufgabe, sonst wäre der öffentliche Raum ja bald mit Schildern und Denkmälern überstellt.

Sylvie Fee Matter (SP): Es stimmt, dass ein Teil der Verfolgten Verbrechen begangen hat, sie wurden aber nicht wegen diesen verurteilt, sondern wegen Hexerei. Es ist ein Unterschied, ob man geköpft oder bei lebendigem Leib verbrannt wird – auch für die Hinterbliebenen, auf die die Verfolgung nämlich nicht selten ausgedehnt wurde.

Das Postulat wird mit 70 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat